

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0495/21	Datum 04.10.2021
Eigenbetrieb I	EB SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.10.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	02.11.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2022 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 272.000 EUR, Erträgen in Höhe von 37.285.600 EUR und Aufwendungen in Höhe von 37.013.600 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.019.200 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 10.544.100 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2022	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	3.053.300	61660100	54552530	2.384.800	668.500
2022	216.700	21021100	54552540	175.000	41.700
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	412.900	71000000	46911100	421.600	
2022	425.600	diverse	44852100	425.600	0
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift Doris König

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Eigenbetrieb SAB legt den Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, zur Beschlussfassung vor.

Der Erfolgsplan enthält sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der Sachgebiete Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Werkstatt und für die Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen.

Für die Ermittlung der Abfallgebühren bei der Wirtschaftsplanung ist die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29 vom 20. Dezember 2019 als Grundlage herangezogen worden.

Die Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 befand sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch in Bearbeitung. Mögliche Beschlüsse des Stadtrates im Dezember 2021 zu den Abfallgebühren können noch keine Berücksichtigung finden.

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurde die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29 vom 20. Dezember 2019, herangezogen. Die für den Zeitraum 2021 bis 2022 erstellte Straßenreinigungsgebührenkalkulation (I0310/20) wurde ebenfalls berücksichtigt. Weiterhin wurden die Änderungen der 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung (Stadtrat 09.09.2021) berücksichtigt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 der gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Stadt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt hierbei mindestens 25 % der gebührenfähigen Kosten der Fahrbahn- und Gehbahnreinigung als öffentlichen Anteil.

Weiterhin trägt die Stadt die Kosten für den Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Streusalz/Lauge/Splitt, die Vergütung der beauftragten Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst und die Winterdiensttechnik des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen wird auf der Grundlage der Plansumme der Landeshauptstadt Magdeburg von der Stadt erstattet. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt über die Betriebsabrechnung die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Die sich ergebene Nachzahlung wird im Folgejahr auf Grundlage einer Nachberechnung durch den Aufgabenträger erstattet.

Zum Stichtag 31.12.2020 betragen die tatsächlich entstandenen Kosten 2.467,3 TEUR (Plansumme LH MD 2.384,8 TEUR).

Auch für das Jahr 2021 wird die Plansumme der Landeshauptstadt Magdeburg nicht ausreichen. Auf Grund des Winters Anfang 2021 und der beschlossenen Änderungen mit der 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung werden die Kosten höher ausfallen. Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger sind mittelfristig auszugleichen.

Im Saldo des Erfolgsplanes 2022, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt ist, entsteht ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 272.000 EUR.

Im Vermögensplan bilden die Fahrzeuersatzbeschaffungen einen Schwerpunkt. Für das Sachgebiet Abfallwirtschaft ist die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 2.315.000 EUR und für das Sachgebiet Stadtreinigung in Höhe von 335.000 EUR vorgesehen. Wobei hier größtenteils mit Lieferzeiten zwischen 12 - 16 Monaten nach Auftragserteilung zu rechnen ist.

Weitere Schwerpunkte bilden der Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg und die Erweiterung der Deponie Hängelsberge.

Die Aufstellung der Einzelvorhaben ist in der Investitionsplanung 2022 - 2025 enthalten. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Beschlussfassung und Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.